

Finanzamt

FINANZAMT REUTLINGEN

Steuernummer (Bitte bei Rückfragen angeben)

78042/09849

Postleitzahl, Ort, Datum

72764 Reutlingen, 12.05.2023

Straße, Hausnummer

Leonhardsplatz 1

Organisationseinheit, Telefon

SG 04/06, 07121 940-1221

P

14 303B 6552 30 8000 D418
DV 05.23 0,85 Deutsche Post



*8971*0003393*1205*0003410*
Drei Musketiere Reutlingen e.V.
z.Hd. H. M. Brandstetter
Max-Planck-Str. 68
72766 Reutlingen

Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraus- setzungen nach § 60a Abs. 1 AO

Zutreffendes ist ☒ angekreuzt

Feststellung

Es wird nach § 60 Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung

☐ der vorgenannten Körperschaft ☒ der Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Drei Musketiere Reutlingen e.V.

in der Fassung vom 16.10.2021 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerverpflichtet, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Steuernummer 78042/09849

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 07121/940-1221
Telefax 07121 9401002

FA, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen

Anlage zum Bescheid

für 2020 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r**Drei Musketiere**
Reutlingen e.V.
z.Hd. H. M. Brandstetter
Max-Planck-Str. 68
72766 Reutlingen**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

Hinweis zur Ausstellung von ZuwendungsbestätigungenDie Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Reutlingen
Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121/940-1054Kreditinstitut:
BBK Reutlingen
IBAN DE35 6400 0000 0064 0015 00 BIC MARKDEF1640Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Steuernummer 78042/09849

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 07121/940-1221
Telefax 07121 9401002

FA, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen

Bescheid

für 2020 über

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und SolidaritätszuschlagDrei Musketiere
Reutlingen e.V.
z.Hd. H. M. Brandstetter
Max-Planck-Str. 68
72766 Reutlingen**Festsetzung und Abrechnung**

Art der Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung (Stichtag: 05.05.2023)			
Abzurechnen sind	0,00	0,00	0,00
Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	€
Gewinn/Verlust lt. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG		0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Reutlingen
Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121/940-1054Kreditinstitut:
BBk Reutlingen
IBAN DE35 6400 0000 0064 0015 00 BIC MARKDEF1640Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Steuernummer 78042/09849

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 07121/940-1221
Telefax 07121 9401002

FA, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen

P

14 303B 6552 28 B003 4062
DV05.23 1,00 Deutsche Post

*8843*0013318*1505*0008767*

Drei Musketiere
Reutlingen e.V.
z.Hd. H. M. Brandstetter
Max-Planck-Str. 68
72766 Reutlingen**Bescheid**für 2020 über den
Gewerbsteuerermessbetrag**Festsetzung**

Der Gewerbesteuerermessbetrag für 2020 wird festgesetzt auf 0 €.

Besteuerungsgrundlagen

	€
Gewinn aus Gewerbebetrieb (§ 7 Satz 1 und 2 GewStG)	0
Gewerbeertrag	0
Steuerermessbetrag nach dem Gewerbeertrag, abgerundet auf volle €	0
Gewerbsteuerermessbetrag	0

Erläuterungen

Die Ergebnisse der Bearbeitung wurden zur elektronischen Übermittlung bereitgestellt.
Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 03.02.2023 um 10:21:25 Uhr) in authentifizierter Form übermit-
telten Daten zugrunde.

Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den von der Körperschaft unterhaltenen einheitlichen
wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im übrigen ist die Körperschaft nach § 3 Nr. 6 GewStG von der
Gewerbsteuer befreit.
Aufgrund des Gewerbesteuerermessbetrages wird die Gewerbsteuer nach dem von der Gemeinde bestimmten
Prozentsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben.
Hierüber geht Ihnen ein gesonderter Gewerbesteuerbescheid von der Gemeinde zu.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Bundeseinheitliche
Finanzamts-Nr.: 2878
Register-Nr.:
VR 722607
Registergericht:
Stuttgart

Heheberechtigte Gemeinde:
Amtlicher Gemeindeschlüssel:

Gewerbekennzahl:
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen
für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

Reutlingen
08415061
829990

Die Gewerbsteuer ist
nur an die im Gewerbe-
steuerbescheid bezeich-
nete Stelle zu zahlen.